

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

49 Fachbereich Kultur

**Beteiltigt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Betreff:**

Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Fortführung der Maßnahme "Neueinrichtung der Dauerausstellung Stadtmuseum Hagen"

**Beratungsfolge:**

22.09.2022 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen stellt einen Betrag von 888.841 € im Jahr 2022 zur Finanzierung der Mehrkosten im Rahmen der Maßnahme „Neueinrichtung der Dauerausstellung Stadtmuseum Hagen“ überplanmäßig bereit. Der Betrag wird durch eine Minderauszahlung bei der Maßnahme „OGS-Ausbau Henry-van-de-Velde-Schule“ gedeckt.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Gemäß den – dem Förderantrag zugrundeliegenden – Kostenschätzungen (Stand jeweils 2019 bzw. 2020) wurde die Gesamtmaßnahme nach Erweiterung der Fördermöglichkeit für den museumspädagogischen Bereich im Untergeschoss auf insgesamt 2.070 T€ ausgelegt. Darin enthalten waren Fördermittel in Höhe von 1.755 T€, ein Eigenanteil in Höhe von 195 T€ und ein Anteil von nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 120 T€ für die Erneuerung der Haustechnik. Nicht enthalten waren die Kosten für den Umbau und Umzug der Büros aus dem Erdgeschoss in das 1. und 2. OG, die haushaltstechnisch der Fördermaßnahme als investiver Eigenanteil zuzurechnen waren.

Unter Einbeziehung aller nun bekannten Kostenbestandteile und der aktuellen Kostenberechnungen kam es in den Bereichen Umbaumaßnahmen (einschließlich Umzugskosten), Erneuerung der Haustechnik und Gestaltung der Dauerausstellung zu Mehrkosten.

Die Umbaukosten erhöhten sich von geplanten 784 T€ um 341 T€ auf nun insgesamt 1.125 T€.

Die Ausstellungskosten erhöhten sich von geplanten 1.166 T€ um 270 T€ auf nun 1.436 T€.

Die nichtförderfähigen Kosten (insb. Haustechnik) erhöhten sich um 100 T€ auf nunmehr 220 T€.

Die nicht geplanten Umbau-/Umzugskosten betragen letztlich 177 T€.

Durch die entstandenen Mehrkosten i. H. v. 888.841 € haben sich die Gesamtkosten der Maßnahme von 2.070 T€ auf 2.958.841 € erhöht.

Wesentliche Gründe für die Kostensteigerungen in den einzelnen Bereichen:

- Anpassung der technischen Planung an die aktuellen rechtlichen und technischen Voraussetzungen (insb. Alarmanlage, Heizungs- und Lüftungstechnik)
- Umplanung von Baumaßnahmen aufgrund denkmalrechtlicher Vorgaben
- Einbeziehung der Umzugskosten in die Gesamtmaßnahme
- Einrechnung von Sicherheitsaufschlägen in einer Höhe von insgesamt ca. 153 T€
- Signifikante Preissteigerungen bei Materialien und Fertigungskosten
- Erhöhung der Planungskosten durch höhere Material- und Fertigungskosten

Für die anfallenden grundsätzlich förderfähigen Kostensteigerungen (611 T€) wurde eine Ausweitung der Förderung bei der Bezirksregierung ebenso beantragt wie aufgrund der eingetretenen Verzögerungen eine Verschiebung des Förderzeitraumes für die Fertigstellung der Maßnahme, sicherheitshalber bis 2024. Auch wenn noch kein schriftlicher Bescheid vorliegt, wurde allerdings bereits signalisiert, dass einer Erhöhung der Fördersumme nicht, einer Fristverlängerung des aktuellen Förderzeitraumes aber zugestimmt werden wird.

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist die Eröffnung des Stadtmuseums für

November 2023 vorgesehen, vorausgesetzt, die Maßnahme kann wie geplant fortgesetzt und die eingetretene Verzögerung bei den anstehenden Vergaben im Baufortschritt kompensiert werden.

Die Deckung der Mehrkosten der Gesamtmaßnahme im laufenden Haushalt der Stadt Hagen wird aus Mitteln des OGS-Ausbau der Henry-van-de-Velde-Schule sichergestellt.

Aufgrund der – in der Drucksache 0525/2022 dargestellten – Verzögerungen bei der Maßnahme OGS-Ausbau Henry-van-de-Velde-Schule kann die Finanzierung, trotz der zur Deckung bereitgestellten Mittel, sichergestellt werden.

Eine Zustimmung des Rates der Stadt Hagen zu dieser Vorgehensweise ermöglicht der Verwaltung die Weiterführung der Maßnahme und die dringend notwendigen Ausschreibungen für die anstehenden Gewerke.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

### Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

#### 1. Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2520	Bezeichnung:	Kultur-Kunst-Geschichte			
Finanzstelle:	5000350	Bezeichnung:	Umbau Stadtmuseum			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlung Hochbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
681100						
785100	888.841			888.841		
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	OGS-Ausbau		
Finanzstelle:	5000425	Bezeichnung:	OGS-Ausbau Henry-von-de-Velde-Schule		
	Kostenart	Bezeichnung			2022
Mehrrein- zahlung (-)					2023
Minderaus- zahlung (+)	785100				888.841

Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

## 1. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

### Aktiva:

(Bitte eintragen)

**Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 888.841 € für den Umbau des Stadtmuseums stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten dar, die in der Bilanz zu aktivieren sind. Bei einer Restnutzungsdauer des Gebäudes von 30 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen in Höhe von 29.628 € als Aufwand in der Ergebnisrechnung**

### Passiva:

(Bitte eintragen)

**J.**

## 2. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	29.628€
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	29.628€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>29.628€</b>

## 3. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

## 4. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.  
Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

gez.  
Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 5 / Herr Keune

49/ Herr Fuchs

20

65

60

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

**Workflow**

**Workflow**

**Workflow**

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**                   **Anzahl:**

**49**

**1**

**20**

**1**

**65**

**1**

**60**

**1**

**VB 5**

**1**